



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.01.2024	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	22.02.2024	ungeändert beschlossen

# Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck- Ortskern (SSV 192)

### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Wieck- Ortskern für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

- Anlage 1      Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 192 öffentlich  
Anlage 2      Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 192 öffentlich  
Anlage 3      Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2015 SSV 192  
                  öffentlich



*Egbert Liskow*

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2015 des  
Städtebaulichen Sondervermögens  
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

---

## **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens, Ertrags und Finanzlage	7
4.1	Vermögenslage	7
4.2	Ertragslage	13
4.3	Finanzlage	16
4.4	Haushaltsausgleich	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	18
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	18
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	19
6	Bestätigungsvermerk	20

## Anlage

Jahresabschlussbericht 2015 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern SSV 192

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### 1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2015
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

### 1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 07.05.2015 in Kraft getreten.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.



Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VW bekannt gibt. Entsprechend den VW zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2015 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHWG bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

## 2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHWG setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

## 2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

## 3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 613.934,41 EUR ist vom RPA Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom RPA der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen. Der Jahresabschluss wurde am 10.07.2023 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde DA zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass DA / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. DA / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern.

⇒ Eine Korrektur ist noch nicht vorgenommen worden.

3. Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung ist insgesamt zwar korrekt, weist im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus. Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

⇒ Dies ist mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht erfolgt.

4. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im KHH bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.

⇒ Die Überprüfung erfolgte bislang noch nicht.

#### 4 Analyse der Vermögens, Ertrags und Finanzlage

##### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Abweichung in EUR
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	476.034,44	476.034,44	0,00
- Privat nutzbare Objekte	475.116,86	475.116,86	0,00
- Öffentl. nutzbare Objekte	917,58	917,58	0,00
Forderungen	7.996,19	5.424,31	-2.571,88
Liquide Mittel	129.903,78	9.468,36	-120.435,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>613.934,41</b>	<b>490.927,11</b>	<b>-123.007,30</b>
<b>Passiva</b>			0,00
Kapitalrücklage	264.512,86	264.512,86	0,00
Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>= Eigenkapital</b>	<b>264.512,86</b>	<b>264.512,86</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten	339.726,03	208.240,88	-131.485,15
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	210.604,00	210.604,00	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	129.122,03	-2.363,12	-131.485,15
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	9.695,52	18.173,37	8.477,85
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>613.934,41</b>	<b>490.927,11</b>	<b>-123.007,30</b>

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote 96,30 % (98,42 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 96,97 % (77,54 %) der Bilanzsumme entgegen.

## Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 490.927,11 EUR (613.934,41 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

### A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 476.034,44 EUR (476.034,44 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 475.116,86 EUR (475.116,86 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt. Die von der UHGW einzubringenden Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 264.512,86 EUR (264.512,86 EUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Weitere An- oder Verkäufe sind in 2015 nicht erfolgt. Der im Grundstücksverzeichnis ausgewiesene Wert der im Zuge des Sanierungsverfahrens angekauften Grundstücke beläuft sich auf unverändert

210.604,00 EUR. Die Werte wurden entsprechend des Niederstwertprinzips bereits zur EÖB gegenüber den Anschaffungswerten von 346.217,82 EUR wertberichtigt.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 917,58 EUR (917,58 EUR)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkeiten	Bestand per 31.12.2015
Dorfstraße	917,58			917,58	917,58
<b>Summe</b>	<b>917,58</b>			<b>917,58</b>	<b>917,58</b>

Aus dem Hj. 2013 waren hier Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten ausgewiesen, die auch in 2015 noch nicht ausgezahlt wurden.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 5.424,31 EUR (7.996,19 EUR)

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 16,84 EUR (16,84 EUR)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 2.925,98 EUR. Dieser wurde auf das korrekte Konto in 2014 umgebucht. Es verbleiben bis 2013 aufgelaufene Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto i. H. v. insgesamt 16,84 EUR.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich 2.481,49 EUR (5.053,37 EUR)

In den Forderungen ausgewiesen sind hier Rückforderungen zu viel gezahlter Zuschüsse i. H. v. 769,49 EUR und Forderungen auf Weiterleitung eingegangener Mieten und Pachten i. H. v. 1.541,24 EUR gegenüber der UHGW. Des Weiteren bestehen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 170,76 EUR.

Feststellung:

*Für die Forderungen aus Mieten und Pachten gegenüber der UHGW wurde das Konto 16400000 verwendet. Dieses Konto bezieht sich auf Forderungen gegenüber der EU und muss lt. landeseinheitlichem Kontenplan aufgrund der Differenzierung innerhalb des 3- Stellers bezüglich der Bilanzposition im Konto 164300 Forderungen gegenüber Gemeinden lauten.*

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 2.925,98 EUR (2.925,98 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 9.468,36 EUR (129.903,78 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch die Kontoauszüge unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

## Passiva

**P 1 Eigenkapital** 264.512,86 EUR (264.512,86EUR)

**P1.1 Kapitalrücklage** 264.512,86 EUR (264.512,86 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Unterjährig ergaben sich keine Veränderungen.

*Der verbleibende Wert i. H. v. 264.512,86 EUR wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.*

**P.2 Sonderposten** 208.240,88 EUR (339.726,03 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2014		Zugang 2015	Verhältnis 2015	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Land	2.675.987,61	71,48	0,00	2.675.987,61	71,48
Stadt	1.067.499,65	28,52	0,00	1.067.499,65	28,52
<b>Summe</b>	<b>3.743.487,26</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.743.487,26</b>	<b>100,00</b>

Diese Mittel beziehen sich auf in der Vergangenheit eingegangene Landes-Programmmittel. Die Maßnahme befindet sich in der Schlussabrechnung. Weitere Programmmittel wurden nicht mehr geleistet.

**Sonderposten für privat nutzbare Objekte** 210.604,00EUR (210.604,00 EUR)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird. Im Jahr 2015 erfolgten keine An- bzw. Verkäufe, die sich auf den Sonderposten ausgewirkt hätten.

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2015
Sopo Land	150.539,74	0,00	0,00	150.539,74
Sopo Stadt	60.064,26	0,00	0,00	60.064,26
Summe	210.604,00	0,00	0,00	210.604,00
<i>Eigenkapital</i>	<i>264.512,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>264.512,86</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>475.116,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>475.116,86</i>

Der städtische Anteil am Sonderposten beträgt unverändert 60.064,26 EUR und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Die Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte berücksichtigt daneben die eingebrachten Grundstücke, die im Eigenkapital gespiegelt werden. Veränderungen ergaben sich in 2015 nicht.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten      0,00 EUR      (0,00 EUR)

Sopo öffentlich nutzbare Objekte	Bestand 2014	Zu-/Abgang	Aktivierung	Restbestand 2015
Sopo Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Sopo Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto Verb gesamt SEB	917,58			917,58

Der noch nicht aktivierte Restbetrag in den Aktiva der öffentlich-nutzbaren Objekte i. H. v. 917,58 EUR wird bei den Sicherheitseinbehalten unter den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten      -2.363,12 EUR      (129.122,03 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2014	Einzahlung	Verwendung	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2015
	in EUR				
Land	97.403,37	4.929,98	0,00	-98.915,56	3.417,79
Stadt	31.718,66	1.967,02	0,00	-39.466,59	-5.780,91
Summe	129.122,03	6.897,00	0,00	-138.382,15	-2.363,12

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich der Ergebnisrechnung oder für durchzuführende investive Maßnahmen verbraucht.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um den Abruf als nicht zuwendungsfähig anerkannter Kosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes und der Dorfstraße.

**Zusammenfassung:**

*Der städtische Anteil i. H. v. -5.780,91 EUR (31.718,66 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.*

*Die Zuführung i. H. v. 39.466,59 EUR zum Ausgleich der Ergebnisrechnung hätte im KHH unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.*

**Verbindlichkeiten 18.173,37 EUR (9.695,52 EUR)**

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 9.442,80 EUR (8.777,94 EUR)**

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 8.777,94 EUR und Verbindlichkeiten für die bereits abgeschlossene Maßnahme Spielplatz am Hafenamts i. H. v. 664,86 EUR ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich 1.762,01 EUR (0,00 EUR)**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für die noch zu zahlende Grundsteuer von 1.762,01 EUR.

**Sonstige Verbindlichkeiten 6.968,56 EUR (917,58 EUR)**

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 2.925,98 EUR ausgewiesen. Des Weiteren wurden hier ungeklärte Zahlungseingänge von 3.125,00 EUR verbucht, die in das SSV 162 als Tilgungsrate eines Darlehens gehören. Eine Korrektur der Zuordnung des Zahlungseinganges erfolgte in 2016 und daher wird auf eine Feststellung verzichtet. Darüber hinaus ist der Sicherheitseinbehalt i. H. v. 917,58 EUR, welcher noch nicht ausbezahlt werden konnte, enthalten.

**Zusammenfassung**

*Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 318.796,21 EUR (Vorjahresbestand 356.295,78 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.*

*Die Zuführung i. H. v. 39.466,59 EUR zum Ausgleich der Ergebnisrechnung hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen im KHH ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.*



## 4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	48.400,00	138.382,15	89.982,15
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.700,00	5.029,67	329,67
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	600,00	29,51	-570,49
Sonstige Erträge	5.000,00	769,61	-4.230,39
<i>Bestandserhöhungen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Bestandsverminderungen</i>	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>58.700,00</b>	<b>144.210,94</b>	<b>85.510,94</b>
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900,00	134.081,56	132.181,56
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	12.000,00	8.302,01	-3.697,99
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	100,00	1.827,37	1.727,37
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>14.000,00</b>	<b>144.210,94</b>	<b>130.210,94</b>
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)</b>	<b>44.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.700,00</b>

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung verringerten sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen um 44.700,00 EUR auf 14.000,00 EUR.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach der Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

**sonstige Transfererträge 138.382,15 EUR (70.717,74 EUR)**

Hier werden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gebucht. Für den Ausgleich wurden Erträge i. H. v. 138.382,15 EUR aus dem Sonderposten verbucht.

hiervon städtischer Anteil: 39.466,59 EUR

**Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.029,67 EUR (4.882,73 EUR)**

Diese beziehen sich auf Vermietung und Verpachtung der privat nutzbaren Objekte im D4 Vermögen.

**Zins- und sonstige Finanzerträge 29,51 EUR (292,58 EUR)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge i. H. v. 29,51 EUR.

**Sonstige Erträge 769,61 EUR (2.706,17 EUR)**

Unter dieser Position wurden die Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit 0,12 EUR und Erstattungen nicht zweckgerecht eingesetzter Fördermittel für kleinteilige Modernisierungsmaßnahmen i. H. v. 769,49 EUR verbucht. Der Zahlungseingang fand erst in 2016 statt.

**Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2015 ergaben sich keine Bestandserhöhungen und Bestandsvermindierungen.

*Die Gesamtsumme der realisierten Erträge erhöhte sich um 85.510,94 EUR zu der Gesamtermächtigung, was im Wesentlichen in dem ertragswirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung begründet ist.*

**Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen 134.081,56 EUR (0,00 EUR)**

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Rückerstattungen an Dritte und an den KHH für bereits vor 2012 abgeschlossene und fertig gestellte Maßnahmen.

**Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen 8.302,01 EUR (9.400,00 EUR)**

Es handelt sich hierbei um die Schlusszahlung von Fördermitteln für eine private Maßnahme.

Sonstige Aufwendungen 1.827,37 EUR (69.199,22 EUR)

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen die Bankgebühren von 65,36 EUR und eine Aufwendung für die Grundsteuer von 1.762,01 EUR.

*Die Gesamtermächtigung der Aufwendungen wurde mit 130.210,94 EUR überschritten, dies resultiert aus außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von Städtebaufördermitteln. So hat am 02.11.2015 der Hauptausschuss die Beschlussvorlage zur Erstattung der überzahlten Städtebaufördermittel i. H. v. insgesamt 133.416,70 EUR beschlossen. Als Deckungsquelle wurden die Aufwandskonten 52611500 - Erörterung der beabsichtigten Sanierung und 52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen i. H. v. insgesamt 44.700 EUR sowie vorhandene liquide Mittel von 88.716,70 EUR angegeben. Da die Darlegung „vorhandene liquide Mittel“ keine Deckungsquelle im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts darstellt, war diese Verfahrensweise nicht korrekt und ist ein Verstoß zu § 50 der KV M-V. Bei der Verbuchung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind die Vorgaben des § 50 KV M-V und § 12 GemHVO-Doppik einzuhalten.*

### 4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	35.800,00	146.782,82	110.982,82
Summe der laufenden Auszahlungen	147.416,70	141.784,07	-5.632,63
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-111.616,70</b>	<b>4.998,75</b>	<b>116.615,45</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.500,00	-131.485,15	-105.985,15
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>-131.485,15</b>	<b>-105.985,15</b>
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-137.116,70	-126.486,40	10.630,30
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	6.050,98	6.050,98
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-137.116,70</b>	<b>-120.435,42</b>	<b>16.681,28</b>
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-111.616,70</b>	<b>4.998,75</b>	<b>116.615,45</b>
<b>Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2015</b>	<b>129.903,78</b>	<b>9.468,36</b>	<b>-120.435,42</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -22.900,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -25.768,52 EUR zu bilden und planmäßig nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden i. H. v. 133.416,70 EUR gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 02.11.2015 verbucht.

Als Deckungsquellen wurden eingesparte Aufwendungen i. H. v. 44.700,00 EUR, als auch vorhandene liquide Mittel i. H. v. 88.716,70 EUR angegeben. Wie bereits unter den sonstigen Aufwendungen ausgeführt, stellen vorhandene liquide Mittel keine Deckungsquelle im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts dar und sind buchungstechnisch im Haushaltssystem so nicht darstellbar. Insgesamt veränderte sich dadurch die Höhe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von ursprünglich -22.900,00 EUR auf -111.616,70 EUR.

In den Gesamtermächtigungen sind keine Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr enthalten.

Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 4.998,75 EUR (68.170,32 EUR) und damit eine Verbesserung um 116.615,45 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes von 25.768,52 EUR wurde der Haushaltsausgleich auch bei einem positiven Saldo von 4.998,75 EUR nicht erreicht.

Zusammenfassend wurde der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung erzielt, aufgrund des negativen Vortrags der Vorjahresergebnisse konnte jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

#### Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -25.500,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo i. H. v. -131.485,15 EUR (-71.232,33 EUR) ab.

## Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 4.998,75 EUR und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -131.485,15 EUR wurde ein Finanzmittelfehlbetrag von -126.486,40 EUR (-3.062,01 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i. H. v. 6.050,98 EUR resultiert aus dem einbehaltenen Bankbestand seitens des ehemaligen Sanierungsträgers i. H. v. 2.925,98 EUR und sowie ungeklärter Zahlungsvorgänge i. H. v. 3.125,00 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 120.435,42 EUR auf nunmehr 9.468,36 EUR zu verzeichnen.

## 5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang des Jahresabschlusses vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

### 5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

#### Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-25.768,52 EUR
+ Ergebnis 2015	4.998,75 EUR
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	-20.769,77 EUR

#### Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	157.680,70 EUR
+ Ergebnis 2015	- 131.485,15 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	26.195,55 EUR

#### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	- 2.008,40 EUR
+ Saldo 2015	6.050,98 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	4.042,58 EUR

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014	129.903,78 EUR
+ Veränderung 2015	- 120.435,42 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	9.468,36 EUR

## 5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 vorgenommen.

### Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

*In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.*

*Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.*

*Insgesamt wären im Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 318.796,21 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.*

*Im Zuge der Korrektur des Musters 5a wären 39.466,59 EUR als Aufwand im KHH darzustellen gewesen.*

## 6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

- Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.



- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Hhj 2013 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung war zwar insgesamt korrekt, wies im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- Für die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekt gewesen.
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.
- Bei der Verbuchung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind die Vorgaben des § 50 KV M-V und § 12 GemHVO-Doppik M-V einzuhalten.
- Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	490.927,11 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	96,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	3,7 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	4.998,75 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	4.998,75 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-25.768,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	- 20.769,77 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	-131.485,15 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.435,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	9.468,36 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**



Die Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „192 - Wieck Ortskern“

## Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	05
FINANZRECHNUNG.....	08
BILANZ.....	11
VORWORT.....	15
ANHANG.....	15
I.    Rechtsgrundlagen .....	15
II.   Gliederung des Jahresabschlusses.....	15
III.  Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	15
IV.  Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	15
Aktiva.....	16
A. 1 Anlagevermögen.....	16
A. 2 Umlaufvermögen .....	16
A. 2.1    Vorräte.....	16
A. 2.1.2  Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	16
A. 2.2    Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	17
A. 2.2.2  Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	17
A. 2.2.6  Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	17
A. 2.2.7  Sonstige Vermögensgegenstände.....	17
A. 2.4.    Liquide Mittel .....	18
Passiva.....	19
P. 1 Eigenkapital .....	19
P.1.1    Allgemeine Kapitalrücklage .....	19
P. 1.3.   Ergebnisvortrag.....	19
P. 1.4    Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	19
P. 2 Sonderposten .....	19
P.2.1    Sonderposten zum Anlagevermögen .....	19
P. 2.4    Sonstige Sonderposten.....	20
P. 3 Rückstellungen .....	23
P. 4.    Verbindlichkeiten.....	23
P. 4.5    Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
P. 4.10  Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	24

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten .....	25
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	26
ER. Nr. 10 Summe der Erträge .....	26
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen .....	26
ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen .....	27
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	27
VI. Angaben zur Finanzrechnung .....	28
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen .....	28
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen .....	28
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag .....	30
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	30
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	30
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	30
VII. Sonstige Angaben.....	31
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	31
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	31
3. Haushaltsermächtigungen.....	31
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	31
5. Sonstige wesentliche Verträge .....	31
ANLAGENÜBERSICHT.....	32
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	34
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	35
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	36
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	37
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	38
DARLEHENSÜBERSICHT.....	39
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	40
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	41
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	42
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	



# Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	70.717,74	48.400,00	138.382,15	89.982,15	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.882,73	4.700,00	5.029,67	329,67	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	292,58	600,00	29,51	-570,49	0,00
09	+ Sonstige Erträge	2.709,17	5.000,00	789,61	-4.230,39	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>78.599,22</b>	<b>58.700,00</b>	<b>144.210,94</b>	<b>85.510,94</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.900,00	134.081,56	132.181,56	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.400,00	12.000,00	8.302,01	-3.697,99	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	69.199,22	100,00	1.827,37	1.727,37	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>78.599,22</b>	<b>14.000,00</b>	<b>144.210,94</b>	<b>130.210,94</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>44.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.700,00</b>	<b>0,00</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>44.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.700,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-44.700,00	

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Geme ndesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48 400,00	0,00	48 400,00	138 382,15	89 982,15
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuwe sungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerha b von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4 700,00	0,00	4 700,00	5 029,67	329,67
	darunter:					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	5 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4 700,00	0,00	4 700,00	5 029,67	329,67
	5 2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600,00	0,00	600,00	29,51	-570,49
	darunter:					
	8 1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	29,51	-170,49
	8 2 Sonstige Finanzerträge	400,00	0,00	400,00	0,00	-400,00
09	+ Sonstige Erträge	5 000,00	0,00	5 000,00	769,61	-4 230,39
	darunter:					
	9 1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>58 700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58 700,00</b>	<b>144 210,94</b>	<b>85 510,94</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1 900,00	0,00	1 900,00	134 081,56	132 181,56
	darunter:					
	13 1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12 000,00	0,00	12 000,00	8 302,01	-3 697,99
	darunter:					
	15 1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12 000,00	0,00	12 000,00	8 302,01	-3 697,99
	15 2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15 8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16 1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16 2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen 2014	Gesamt- ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
in EUR						
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	1.827,37	1.727,37
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.000,00	0,00	14.000,00	144.210,94	130.210,94
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	44.700,00	0,00	44.700,00	0,00	-44.700,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	44.700,00	0,00	44.700,00	0,00	-44.700,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

# Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti- gungsüber- tragung
		2014	bener Ansatz 2015	2016	Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2016	
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	70 717,74	48 400,00	138 382,15	89 982,15	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4 798,92	4 700,00	8 371,16	3 671,16	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	292,58	600,00	29,51	-570,49	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2 705,81	17 900,00	0,00	17 900,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	78 515,05	35 800,00	146 782,82	110 982,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	917,58	1 900,00	133 416,70	131 516,70	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9 400,00	12 000,00	8 302,01	-3 697,99	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	27,15	133 516,70	65,36	-133 451,34	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	10 344,73	147 416,70	141 784,07	-5 632,83	0,00
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>68.170,32</b>	<b>-111.616,70</b>	<b>4.998,75</b>	<b>116.616,45</b>	<b>0,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-71 232,33	-25 500,00	-131 485,15	-105 985,15	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	-71 232,33	-25 500,00	-131 485,15	-105 985,15	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-71.232,33</b>	<b>-25.500,00</b>	<b>-131.485,15</b>	<b>-105.985,15</b>	<b>0,00</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-3.062,01</b>	<b>-137.116,70</b>	<b>-126.486,40</b>	<b>10.630,30</b>	<b>0,00</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	917,58	0,00	6 050,98	6 050,98	0,00
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-2.144,43</b>	<b>-137.116,70</b>	<b>-120.435,42</b>	<b>16.661,28</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	68.170,32	-111.616,70	4.998,75	116.615,45	0,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00      0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00      0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00      0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-25.768,52			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-111.616,70	-20.769,77			
<b>darunter</b>							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)							
			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.





# Bilanz 2015

## Aktiva Passiva

Positiv	Beschreibung	Verweis auf Ausweis (St. Nr.)		31.12.2015		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2014	
		01.01.2015	31.12.2015	01.01.2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2014	
In EUR									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.84	16.84	0,00	0,00	16.84	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zuweisungsansprüche des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.053,37	2.481,49	-2.571,88	-2.571,88	2.481,49	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.053,37	2.481,49	-2.571,88	-2.571,88	2.481,49	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.925,98	2.925,98	0,00	0,00	2.925,98	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	129.993,78	9.448,36	-120.435,42	-120.435,42	9.448,36	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>		<b>613.804,41</b>	<b>490.927,11</b>	<b>-122.877,30</b>	<b>-122.877,30</b>	<b>490.927,11</b>	<b>490.927,11</b>	<b>0,00</b>	<b>123.827,30</b>

## VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 -Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2015 nicht mehr erfolgt.

Das Finanzierungsverhältnis besteht unverändert im Verhältnis:

Land	71,48 %
Gemeinde	28,52 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 12.04.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 „Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“, Haushaltsjahre 2015 / 2016, wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/188). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

## **ANHANG**

### **des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ zum 31.12.2015**

#### **I. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

#### **II. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

#### **III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

#### **IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

## Aktiva

### A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

### A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

#### A. 2.1 Vorräte

##### A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

#### Privat nutzbare Objekte

Die Summe in Höhe von 475.116,86 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den vom Kernhaushalt eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Grundstücke wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

#### Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Die Maßnahme „Umgestaltung zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ wurde nach Fertigstellung in 2012 dem Kernhaushalt übergeben, wodurch der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte weiterhin lediglich 917,58 € - Sicherheitseinbehalt - beträgt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	476.034,44 €	476.034,44 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	475.116,86 €	475.116,86 €
Öffentlich nutzbare Objekte	917,58 €	917,58 €

#### A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

##### A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen in Höhe von 16,84 €. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

##### A. 2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Aufgrund von nicht zweckgerecht eingesetzten Mittel in Bezug auf eine private Maßnahme, besteht eine offene Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe von 769,49 €. Diese wurde im Folgejahr 2016 beglichen.

Eine weitere Forderung gegen das Finanzamt Greifswald bezieht sich auf die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 170,76 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

Hinzu kommt eine Forderung über 1.541,24 € für Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegen die Stadt. Die Einzahlung der Mieten und Pachten erfolgt im Kernhaushalt und wird von dort an das Städtebauliche Sondervermögen übertragen.

##### A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € weitergeführt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.996,19 €	5.424,31 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,84 €	16,84 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.053,37 €	2.481,49 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.924,98 €	2.925,98 €

#### A. 2.4      Liquide Mittel

Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 9.468,36 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 - Liquide Mittel	129.903,78 €	9.468,36 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt **490.927,11 €**.

## Passiva

### P. 1 Eigenkapital

#### P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und beläuft sich auf 264.512,86 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.1 - Kapitalrücklage	264.512,86 €	264.512,86 €

#### P.1.3 Ergebnisvortrag

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.3 - Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €

#### P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

### P. 2 Sonderposten

#### P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €



## P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

### Privat nutzbare Objekte

Die Sonderposten für Zuwendungen des Landes und der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten bestehen unverändert in Höhe von 210.604,00 €, da im Jahr 2015 keine Grundstücksan- oder -verkäufe stattgefunden haben, die sich auf die Sonderposten für privat nutzbare Objekte ausgewirkt haben.

### Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Der sonstige Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes beträgt 0,00 €.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen:

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2015				14240000 2011 - 2013	SOPo 2011- 2013	Differenz
				Bund	Land	Dritte	Gemeinde			
Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen 5757	917,58	-917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,58	0,00	-917,58
gesamt	917,58	-917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,58	0,00	-917,58

Für den sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Dritten wurden eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 112.300,29 € für die Erstattung von Überzahlungen Einnahmen Dritter und weitere 21.116,41 € für die Erstattung von überzahlten Eigenanteilen der Stadt unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte) durch den Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 02.11.2015 (Nr. HA-85/15) beschlossen. Als Deckungsquellen wurden die Sachkonten 52611500 - Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr.5 BauGB), 52694000 - Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen und die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen.

Die Erstattungen bezogen sich auf mehrere Maßnahmen aus dem Zeitraum vor 2012.

Stadtwerke Greifswald	32.381,70 €	Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße
Stromversorgung Greifswald	1.304,00 €	Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße
Abwasserwerke Greifswald	<u>78.614,59 €</u>	Umgestaltung Rosen-, Dorf und Kirchstraße,
	112.300,29 €	Neue Strandstraße, Dorfstraße

Da der Sonderposten Dritter keinen Bestand aufweist erfolgte der Ausgleich des Sonderpostens entsprechend dem Finanzierungsverhältnis aus der Eröffnungsbilanz aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Land und Gemeinde, wodurch der Sonderposten Dritter wieder auf 0,00 € gesetzt wurde.

#### Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Wie bereits unter den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekte beschrieben, wurden Rückerstattungen aus dem Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Dritten in Höhe von insgesamt 112.300,29 € durch die Anzahlungen auf Sonderposten von Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz ausgeglichen.

Anzahlung sonstige Sonderposten Land:	-80.272,24 €
Anzahlung sonstige Sonderposten Gemeinde:	<u>-32.028,05 €</u>
	<u>-112.300,29 €</u>

Eine weitere Rückerstattungen erfolgte aus den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 21.116,41 € an die Gemeinde. Auch diese Summe wurde über die Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde neutralisiert.

Anzahlung sonstige Sonderposten Gemeinde:	-21.116,41 €
---	--------------

Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurde die Erkenntnis gewonnen, dass derartige Erstattungen unter den investiven Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen zu verbuchen sind und somit in das Jahresergebnis einfließen. Aus diesem Grund erfolgte in einer weiteren Korrektur die Umbuchung der Rückerstattungen in den Aufwand, wodurch nun die Anzahlungen auf Sonderposten Land und Gemeinde wieder ausgeglichen werden.

Das Jahresergebnis 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 138.382,15 € auf. Dieses Ergebnis wurde durch Übertrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten in den Ergebnishaushalt neutralisiert.

Land	71,48 %	=	98.915,56 €
Gemeinde	28,52 %	=	<u>39.466,59 €</u>
			138.382,15 €

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	339.726,03 €	208.240,88 €
Privat nutzbare Objekte Land	150.539,74 €	150.539,74 €
Privat nutzbare Objekte Gemeinde	60.064,26 €	60.064,26 €
Öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	97.403,37 €	3.417,79 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde	31.718,66 €	- 5.780,91 €

### P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

### P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4 Verbindlichkeiten	9.695,52 €	18.173,37 €

#### P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich beziehen sich 8.777,94 € auf die Trägervergütung des Sanierungsträgers.

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 664,86 € für die bereits vor 2012 abgeschlossene Maßnahme „Spielplatz am Hafenamt“, die in 2016 zur Auszahlung kommt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777,94 €	9.442,80 €

#### P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bestehen in Höhe von 1.762,01 €. Dabei handelt es sich um noch zu zahlende Grundsteuern.

Außerdem wird hier der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Wie bereits unter P 2.4 erläutert, wurden für den sonstigen Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Dritten eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 112.300,29 € für die Erstattung von Überzahlungen Einnahmen Dritter und weitere 21.116,41 € für die Erstattung von überzahlten Eigenanteilen der Stadt unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte) durch den Hauptausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 02.11.2015 (Nr. HA-85/15) beschlossen. Als Deckungsquellen wurden die Sachkonten 52611500 - Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr.5 BauGB), 52694000 - Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen und die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen.

Die Erstattungen bezogen sich auf mehrere Maßnahmen aus dem Zeitraum vor 2012. Da der Gemeindeanteil keinen Bestand aufweist, erfolgte eine Umbuchung an die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten der Gemeinde. Es wurden folgende Erstattungen nicht förderfähiger Kosten an den Kernhaushalt vorgenommen:

9.517,89 € Umgestaltung Dorfstraße zw. Dorfstraße und Am Hafen  
2.643,29 € Umgestaltung Dorfstraße zw. Dorfstraße und Am Hafen  
8.955,23 € Umgestaltung Rosen-, Dorf- und Kirchstraße

Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurde die Erkenntnis gewonnen, dass derartige Erstattungen unter den investiven Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen zu verbuchen sind und somit in das Jahresergebnis einfließen. Aus diesem Grund erfolgte in einer weiteren Korrektur die Umbuchung der Rückerstattungen in den Aufwand.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.762,01 €

#### P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden hier 917,58 €.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden 3.125,00 € verbucht. Diese Einzahlung gehört zum SSV 162 „SOS-Fleischervorstadt“ und stellt die Tilgung einer Darlehensrate dar. Die Umbuchung in das entsprechende Sondervermögen erfolgte 2016.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 2.925,98 € verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
Sicherheitseinbehalte	917,58 €	917,58 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	0,00 €	3.125,00 €
Sonstige	0,00 €	2.925,98 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	917,58 €	6.968,56 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt **490.927,11 €**.

## V. Angaben zur Ergebnisrechnung

### ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

#### 02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalt wurden Erträge in Höhe von insgesamt 138.382,15 € erzielt. Die Planung für den Landesanteil erfolgte unter dem falschen Untersachkonto, daher gibt es hier eine Verschiebung des Zahlungseingangs.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

#### 05 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen wurden 5.029,67 € bei einem Planansatz von 4.700,00 € generiert.

#### 08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden 29,51 € erzielt und somit 570,49 € weniger als geplant.

#### 09 - Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen konnten Zahlungseingänge in Höhe von 769,61 € erzielt werden. Der Planansatz in Höhe von 5.000,00 € für Ausgleichbeträge nach § 154 BauGB wurde nicht erfüllt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	58.700,00 €	144.210,94 €	85.510,94 €

### ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

#### 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entgegen dem Planansatz von 1.900,00 € wurden 134.081,56 € für bereits abgeschlossene Maßnahmen aufgewendet. Bei 133.416,67 € handelt sich um Rückerstattungen an Dritte und den Kernhaushalt für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen. Im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wurde die Erkenntnis gewonnen, dass derartige Erstattungen unter den investiven Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen zu verbuchen sind und somit in das Jahresergebnis einfließen. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung der Rückerstattungen von den Anzahlungen auf Sonderposten in den Aufwand.

#### 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Durch die Schlusszahlung der Fördermittel einer privaten Maßnahme, entstand eine Aufwendung in Höhe von 8.302,01 €.

#### 18 – Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen sind die angefallenen Bankgebühren in Höhe von 65,36 € und die außerplanmäßige Aufwendung für die Grundsteuer in Höhe von 1.762,01 € verbucht.

Insgesamt wurden die geplanten Aufwendungen im Jahr 2015 in Höhe von 14.000,00 mit einem Ergebnis von 144.210,94 € um 130.210,94 € überschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	14.000,00 €	144.210,94 €	130.210,94 €

#### ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2015 und dem Ergebnis resultiert aus der für die Erstattung an Dritte und den Kernhaushalt beschlossenen außerplanmäßigen Ausgabe (Punkt P 2.4). 44.700,00 € wurden aus den Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

In den Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	44.700,00 €	0,00 €	-44.700,00 €



## VI. Angaben zur Finanzrechnung

### FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

#### 02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Für den Ausgleich des Ergebnishaushalt wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 138.382,15 € erzielt. Die Planung für den Landesanteil erfolgte unter dem falschen Untersachkonto.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

#### 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden insgesamt 8.371,16 € eingezahlt und somit 3.671,16 € mehr als im Planansatz vorgesehen. Die Mehreinzahlungen resultieren aus der Einzahlung der Mieten und Pachten für das Jahr 2014.

#### 07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen betragen 29,51 €.

#### 08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Der Planansatz von -17.900,00 € für sonstige laufende Einzahlungen wurde nicht erfüllt. Bei dem negativen Planansatz in Höhe von -22.900,00 € erfolgte der Planansatz auf einem fehlerhaften Sachkonto.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	35.800,00 €	146.782,82 €	110.982,82 €

### FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

#### 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Entgegen dem Planansatz von 1.900,00 € wurden 133.416,70 € für bereits abgeschlossene Maßnahmen aufgewendet. Es handelt sich um Rückerstattungen an Dritte und den Kernhaushalt für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen. Nähere Erläuterungen unter P 2.4

#### 13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Hier wurde eine Auszahlungen von 8.302,01 € verbucht. Dabei handelt es sich um die Schlusszahlung der Zuwendung für privat nutzbare Objekte.

## 16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz der laufenden Auszahlungen in Höhe von 133.516,70 € wurde lediglich mit 65,36 € Bankgebühren in Anspruch genommen. Die Differenz von 133.451,34 € ergibt sich aus der unter P 2.4 erläuterten überplanmäßigen Ausgabe / Auszahlung, für Erstattung der zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde und den Anteilen Dritter für die öffentlich nutzbaren Objekte. Die außerplanmäßige Ausgabe spiegelt sich zwar im Planansatz wieder wurde aber nicht in Anspruch genommen. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte unter den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	147.416,70 €	141.784,07 €	-5.632,63 €

## FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Hier wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von -131.485,15 € erzielt. Das resultiert insbesondere aus dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von 98.915,58 € von den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten des Landes und 39.466,59 € von den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten der Gemeinde an die Ergebnisrechnung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000,00 €	-131.485,15 €	-105.985,15 €

## FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**FR. Nr. 30      Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag**

Der Finanzmittelfehlbetrag in 2015 belief sich auf -126.486,40 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-137.116,70 €	-126.486,40 €	10.630,30 €

**FR. Nr. 34      Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

**FR. Nr. 35      Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**

Unter den durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen sind der einbehaltene Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträger sowie die ungeklärten Zahlungsvorgänge auf Interim verbucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0,00 €	6.050,98 €	6.050,98 €

**FR. Nr. 36      Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite**

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 120.435,42 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 31.12.2015 9.468,36 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-137.116,70 €	-120.435,42 €	16.681,28 €

## VII. Sonstige Angaben

### 1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

### 2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

### 3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

### 4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

### 5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

**06. 11. 2023**

Greifswald, .....



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zubehörsbeträge					Stand zum 31.12.2015
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015		
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
11	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auftragsbeträge										Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auftrags- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2015	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014	16		
in EUR											15	16
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Forderungsübersicht 2015

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2015					kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2014
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2015			
In EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	16,84	0,00	0,00	16,84	0,00	16,84	16,84	16,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.481,49	0,00	0,00	2.481,49	0,00	2.481,49	2.481,49	5.053,37
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.481,49	0,00	0,00	2.481,49	0,00	2.481,49	2.481,49	5.053,37
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.925,98	2.925,98	0,00	2.925,98	2.925,98	2.925,98
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.498,33</b>	<b>0,00</b>	<b>2.925,98</b>	<b>5.424,31</b>	<b>0,00</b>	<b>5.424,31</b>	<b>5.424,31</b>	<b>7.996,19</b>

# Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten Art  
(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)

Posten	Art	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9 442,80	0,00	0,00	9 442,80	8 777,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1 762,01	0,00	0,00	1 762,01	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1 762,01	0,00	0,00	1 762,01	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6 968,56	0,00	0,00	6 968,56	917,58
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>18.173,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.173,37</b>	<b>9.695,52</b>



# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Erm.-Übert. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	
	Summe Produkt / SK:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzkonto:					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck 31.12.2015					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des 2.	Planungsdaten des 3.	Planungsdaten weiterer
		Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wleck - Ortskern" zum 31. Dezember 2015

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen 5757	917,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	917,58
b	Parkplätze, Häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtischen Sondervermögens - 192 - „Senierungsbüchel Wied - Ostum“ der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn zum 31. Dezember 2015

Bd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung seit	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertbuch-Mehrwert	erhaltene Sicherheiten

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wleck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Hausnummer	Größe m <sup>2</sup>	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- stichtag y	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schreibungen
	Flur	Flurstück			Strasse	Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum				
1	1	90	Hinter Am Halen	12	68	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	1.700,00	0
2	1	122/4	Hinter Am Halen	6	239	7.268,63	0	0	0	0	2001		0	0,00	4.421,50	0
3	1	94/2	An der Dorfstraße		1.665	50.637,09	0	0	0	0	2001		0	0,00	30.802,50	0
4	1	96/7	An der Straße "Am Halen"		210	6.386,66	0	0	0	0	2001		0	0,00	3.885,00	0
5	1	101/5	Dorfstraße	77	9.270	281.925,44	0	0	0	0	2001		0	0,00	171.495,00	0
6	1	101/15	Am Halen	18	914	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	114.250,00	0
7	1	95/1	Am Halen	16	3.417	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	63.214,50	0
8	1	96/4	Am Deich		594	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	10.989,00	0
9	1	82	Am Halen	6	150	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	2.475,00	0
10	1	101/22	An der Strandstraße		985	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	18.222,50	0
11	1	66/17	An der Dorfstraße		50	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	2.750,00	0
12	1	66/18	An der Dorfstraße		177	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	9.735,00	0
13	1	66/20	An der Dorfstraße		42	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	2.310,00	0
14	1	66/21	An der Dorfstraße		28	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	1.540,00	0
15	1	66/22	An der Dorfstraße		2	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	110,00	0
16	1	66/19	Dorfstraße	90	16	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	880,00	0
17	1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße		1.725	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	17.677,61	0
18	1	105/11	Hinter Dorfstraße	79	32	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	528,00	0
19	1	86/2	An der Dorfstraße		765	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	4.590,00	0
20	1	66/13	Am Halen	2	73	0,00	10.629,00	0	0	0	1995	13.09.2012	0	9.125,00	0,00	0
21	1	94/1	An der Straße "Am Halen"		1.017	0,00	0	0	0	0	1995		0	0,00	13.541,25	0
						346.217,82	10.629,00	0,00	0,00	0,00			0	0,00	475.116,86	0,00

Eigenkapital 264.512,86  
SOPo Land 150.539,74  
SOPoP Gemeinde 60.064,26  
475.116,86

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Weick - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2015 Euro	
								0,00	0,00
1.		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO Doppik)				129.903,78				
2 <sup>2</sup>	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-25.768,52	157.680,70	-2.008,40	129.903,78				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-25.768,52	157.680,70	-2.008,40	129.903,78				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	4.998,75			4.998,75				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		131.485,15		-131.485,15				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			6.050,98	6.050,98				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	20.769,77	26.195,55	4.042,58	9.468,36				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO Doppik)				9.468,36				
12	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				9.468,36				





## Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

- Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem Hhj 2013 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung war zwar insgesamt korrekt, wies im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- Für die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekt gewesen.
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.
- Bei der Verbuchung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind die Vorgaben des § 50 KV M-V und § 12 GemHVO-Doppik M-V einzuhalten.
- Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.


Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	490.927,11 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	96,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	3,7 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	4.998,75 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	4.998,75 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	-25.768,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	- 20.769,77 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	0,00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	-131.485,15 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	
	120.435,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	9.468,36 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024

  
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des  
Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern - SSV 192

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern - SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgelegt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern - SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppel sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern - SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern - SSV 192“ entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015:	490.927,11 EUR
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015:	96,3
Die Vermögensmittelpfandquote beträgt zum 31.12.2015:	3,7

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0.00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0.00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0.00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	4.998,75 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	4.998,75 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	25.768,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	20.769,77 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	0.00 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	131.485,15 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.435,42 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	9.468,36 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

- Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
- Die Auszahlung der Verbindlichkeiten aus dem HHJ 2013 erfolgte nicht über investive, sondern laufende Auszahlungen. Die Liquiditätsveränderung war zwar insgesamt korrekt, wies im investiven Teil der Anlage 5a aber zu geringe Auszahlungen aus.

Die Anlage 5a sollte in einem Folgejahr entsprechend korrigiert werden.

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- Für die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich korrekt gewesen.
- Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden.
- Bei der Verbuchung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind die Vorgaben des § 50 KV MV und § 12 GemHVO Doppik MV einzuhalten.
- Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führen zur Einschränkung des Feststades. Der Rechnungsprüfungsabschluss erwartet die zeitnahe Austräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses